



## Verantwortungsbewusste Hundehaltung

Liebe Hundehalterin, lieber Hundehalter!

Es ist uns ein Anliegen, für ein gutes Zusammenleben von Mensch und Tier zu sorgen. Um ein gutes Miteinander zu ermöglichen, ist gegenseitige Rücksichtnahme und Achtsamkeit sehr wesentlich.

### Was müssen Hundehalter unbedingt beachten?

(Polizeiverordnung der Gemeinde Obermarchtal – Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer hohen Geldbuße geahndet werden)

- Hunde sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.
- Im Ortsinnenbereich (§ 30 – 34 Baugesetzbuch), sind Hunde auf öffentlichen Straßen und Gehwegen an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Bezugsperson, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen. In Grün- und Erholungsanlagen sind Hunde ständig angeleint zu führen.
- Hunde dürfen Ihre Notdurft nicht auf Gehwegen, Grünanlagen oder in fremden Vorgärten verrichten. Hundekot muss daher sofort entfernt werden. Hierfür gibt das Bürgermeisteramt kostenlose Hundekotbeutel aus. Wir bitten die Hundebesitzer dringend diese Möglichkeit zu nutzen und den Kot nicht einfach liegen zu lassen.
- Hundehalter müssen darauf achten, dass niemand durch anhaltendes Bellen belästigt oder gestört wird.
- Auf Kinderspielplätzen ist das Mitführen von Hunden untersagt.

Leisten Sie Ihren Beitrag zu einem positiven Bild der Hundehaltung durch ein rücksichtsvolles und vorbildliches Auftreten in der Öffentlichkeit. Wir danken allen Hundebesitzerinnen und Hundebesitzern, die die Hundehaltung verantwortungsbewusst wahrnehmen.

Ihr  
Bürgermeisteramt Obermarchtal